

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Zum Bericht der Lage der Nation im geteilten Deutschland

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag bestätigt erneut seinen Beschluß vom 9. Februar 1984 – Drucksache 10/914.

Dieser lautet:

I. Der Deutsche Bundestag erklärt:

1. Unser Land ist geteilt, aber die deutsche Nation besteht fort. Aus eigener Kraft können wir Deutschen den Zustand der Teilung nicht ändern. Wir müssen ihn aber erträglicher und weniger gefährlich machen. Ändern wird es sich nur im Rahmen einer dauerhaften Friedensordnung in Europa. Es bleibt unsere Aufgabe, „auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt“.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt das dem deutschen Volk zustehende Recht auf friedliche Verwirklichung seines Selbstbestimmungsrechts. Die Deutschlandpolitik bleibt bestimmt durch

- das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland,
- den Deutschlandvertrag,
- die Ostverträge, die Briefe zur „Deutschen Einheit“ sowie die Entschließung des Deutschen Bundestages vom 17. Mai 1972,
- den Grundlagenvertrag und die anderen innerdeutschen Verträge und Vereinbarungen sowie die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 31. Juli 1973 und vom 7. Juli 1975.

Der Deutsche Bundestag bekräftigt seine Bereitschaft, die Beziehungen zur DDR auf der Basis von Ausgewogenheit, Vertragstreue und Berechenbarkeit und mit dem Ziel praktischer, für die Menschen unmittelbar nützlicher Ergebnisse zu vertiefen und weiterzuentwickeln. Die innerdeutsche Vertragspolitik soll die Folgen der Teilung für die Menschen in Deutschland erträglicher machen und die Einheit der Nation wahren.

Der Deutsche Bundestag unterstreicht, daß auch weiterhin in Europa im Einklang mit dem Harmel-Bericht ein Zustand angestrebt werden muß, in dem durch die Beseitigung der Spannungsursachen Interessenausgleich und Frieden möglich werden.

2. Seit dem Abschluß des Grundlagenvertrages sind in zahlreichen Bereichen Vereinbarungen mit der DDR abgeschlossen worden (z.B. bei Verkehr, Post- und Fernmeldewesen, Gesundheitswesen, Veterinärwesen, nichtkommerziellem Zahlungsverkehr, Schadensbekämpfung und wasserwirtschaftlichen Maßnahmen im Grenzgebiet).

- Die Kontakte zwischen den Menschen auf beiden Seiten haben erheblich zugenommen,
- die Familienzusammenführung hat sich positiv, aber bei weitem nicht zufriedenstellend entwickelt,
- die Situation von Berlin (West) hat sich seit dem Vier-Mächte-Abkommen vom 3. September 1971 erheblich verbessert, dies gilt insbesondere für die Zugänge von und nach Berlin (West) und die Bindungen Berlins an die Bundesrepublik Deutschland, die sich nicht zuletzt in Übereinstimmung mit dem Vier-Mächte-Abkommen in der Außenvertretung durch den Bund ausdrücken,
- die Grenze zur DDR ist, abgesehen von einigen Abschnitten, festgestellt und markiert worden.

Die unter Nummer 1 dargelegten Rechtspositionen werden durch diese Vertragspolitik nicht berührt.

3. Auf dem Gebiet der politischen Zusammenarbeit sind in den vergangenen Jahren die Kontakte zwischen den beiden Staaten in Deutschland durch die Ständigen Vertretungen, durch Konsultationen in außenpolitischen Fragen (KSZE, Abrüstung, Seerecht) sowie durch Besuche von Fachministern intensiviert worden. Daran muß festgehalten werden.
4. Die im Grundlagenvertrag geforderte Herstellung gutnachbarlicher Beziehung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik scheiterte bisher daran, daß konkrete Belastungen wie das Grenzregime der DDR, der Schießbefehl, Beschränkungen der DDR im Reiseverkehr (vor allem bei der Zulassung von Ost-West-Reisen und den Auswirkungen des erhöhten Mindestumtausches) fortbestehen. Wir halten daran fest, daß zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik keine völkerrechtlichen Beziehungen bestehen können wie zwischen Staaten, die füreinander Ausland sind.
5. Die deutsch-deutschen Beziehungen werden von den Beziehungen der beiden Großmächte USA und Sowjetunion in besonderem Maße beeinflußt. Die Bundesrepublik Deutschland und die DDR stehen in einer Verantwortungsgemeinschaft für den Frieden und die Sicherheit in Europa; beide müssen sich um eine Entschärfung der internationalen Lage

bemühen. Von deutschem Boden darf niemals wieder Krieg ausgehen.

6. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Deutschlandpolitik zugleich europäische Friedenspolitik ist. Daher liegt europäische Friedenspolitik in unserem nationalen Interesse. Die Deutschen wollen in Frieden miteinander leben und dem Frieden in Europa dienen.

7. Der Deutsche Bundestag bekräftigt, daß Berlin Prüfstein der Beziehungen zwischen Ost und West bleibt. Er tritt ein für die strikte Einhaltung und volle Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens über Berlin. Die geteilte, unter Vier-Mächte-Verantwortung stehende Stadt verdeutlicht, daß die Folgen der Teilung noch nicht überwunden sind und die deutsche Frage offen ist. Die Lebenskraft Berlins zu stärken, bleibt eine nationale Aufgabe. Mehr als jede andere Stadt ist Berlin auf wirkliche Entspannung zwischen Ost und West angewiesen.

II. Die Bundesregierung wird aufgefordert, auf eine weitere Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Staaten in Deutschland hinzuwirken.

Bonn, den 27. Februar 1985

**Dr. Dregger, Dr. Waigel und Fraktion
Mischnik und Fraktion**

